

Historisches aus der Wildschönau

Wein aus der Wildschönau

Als dem Jahr 1416 stammt das älteste Verzeichnis aller Bauerngüter im Landgericht Rattenberg, zu dem auch die Wildschönau gehörte. Unter den vielen Angaben, die diese Quelle zu den einzelnen Höfen bietet, finden sich auch die Zinsleistungen, die der jeweilige Bauer dem Grundherren schuldig war. Nach den damaligen Rechtsverhältnissen war der Bauer ja nicht der Eigentümer des Gutes, das er bewirtschaftete, sondern er besaß es nur „zur Leihe“ von einer weltlichen oder geistlichen Obrigkeit. Dafür hatte er an diese als Grundherren eine jährliche Abgabe zu entrichten, die aus Naturalien und/oder aus Geldzahlungen bestehen konnte. Bei den aus der Wildschönau abzuführenden Naturalleistungen dominierten vor allem Käse und Wein. Mit Weinzinsen waren folgende, heute noch unter dem gleichen Namen bestehende Höfe belastet: Bichling, Tiefental, Gries, ein Hof zu Dorf „am Gattern“ und zwei weitere Höfe zu Dorf, Strass, Aberg, Egg (drei Höfe), Schönberg (zwei Höfe), Bemberg, drei Höfe im Weiler Kirchen (Nideninn = heute Starchent, Obeninn = heute Sammer und Enting = heute Kellerwirt?), Trautbach, Haus (zwei Höfe), Wüllnbach, Endfelden (vier Höfe), Hörbig, March, Eigelstätt, (Nieder-)Achen(?) (zwei Höfe) und der nicht sicher bestimmbare Hof Bichl. Alle diese Güter mussten den Wein an die Mönche im Kloster Seon als ihre Grundherren abführen.

Ebenfalls Wein zu zinsen hatte das Gut Marchbach, auf dem nach dem Verzeichnis aus dem Jahre 1416 als Besitzer zwei Seibot (Seiwald), zwei Rotkopf (Rotkopf) und ein Baumgartner genannt sind. Ihr Grundherr war damals der Herzog von Bayern, zu dessen Herrschaftsbereich auch das Gebiet von Rattenberg zählte. Die Herzoge bezogen aber noch mehr Wein aus der Wildschönau: Wie bereits aus Aufzeichnungen aus der

Zeit um 1280 hervorgeht, hatten in Thierbach die Höfe Holzalm, Grasberg, Stein, Moos, Urslau, Klingler und Ental ebenfalls Wein an den bayerischen Landesfürsten als Grundherrn zu zinsen. Nach einer Niederschrift aus der Zeit um 1360 waren ferner folgende Güter in der Wildschönau verpflichtet, als Grundzins an den bayerischen Adeligen Konrad Kummersbrucker Wein zu liefern: Zagler, Ober- und Unterhausberg, Leiten, Wüllnbach und Maier (Mairhof in der Niederau).

Die Wildschönau bildete für die bayerischen Herzöge und für die Kummersbrucker sowie für Seon nicht das einzige Bezugsgebiet von Wein. Von über 350 weiteren Höfen im Bereich von Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg sowie im Inntal in der Umgebung von Kiefersfelden bezogen die Wittelsbacher um 1300 große Mengen des begehrten Rebensaftes, und ebenso hatten weitere Höfe am Angerberg, Schwoich, Ebbserberg und anderswo an die Kummersbrucker Wein zu zinsen. Das Kloster Seon erhielten zudem umfangreiche Weinlieferungen aus ihm gehörenden Höfen in Alpbach, Kundl und Schwoich.

Wein besaß seit den Anfängen des Christentums einen hohen Stellenwert, denn er war unbedingt erforderlich für die Feier der heiligen Messe. Damit wies der Wein gewissermaßen einen sakralen Charakter auf, und auch als Genussmittel erfreute sich der Rebensaft großer Beliebtheit sowohl bei Geistlichen wie auch bei vermögenden Laien. Sogar die strengsten Ordensregeln erlaubten den Mönchen das regelmäßige, wenn auch mäßige Trinken von Wein zu den Mahlzeiten.

Auch die alten Bayern schätzten den Wein sehr; erst in den letzten Jahrhunderten wurde er durch das Bier als „Nationalgetränk“ abgelöst. Da in Bayern selbst

aus klimatischen Gründen nur in sehr geringen Mengen, vor allem im Donautal bei Regensburg, Wein angebaut werden konnte, war man auf Einfuhren aus der Nachbarschaft angewiesen. Die Importe kamen aus der Wachau, aus dem Maingebiet sowie aus Südtirol und Friaul. Viele bayerischen Klöster und Adelige besaßen insbesondere in der Wachau und in Südtirol eigene Weingüter. Von dort gelangte der Rebensaft bevorzugt auf dem Wasserweg, auf der Donau und dem Inn, nach Bayern. Den Transport auf dem Landweg, zumeist über den Brenner, hatten häufig Bauern zu besorgen, deren Höfe an der Straße lagen und die der Grundherrschaft der verschiedenen geistlichen oder weltlichen Obrigkeiten in Bayern unterstanden, welche über Weingüter im Süden verfügten. Als Entgelt für die Überlassung der Höfe mussten die untertänigen Bauern den in Südtirol auf Weingütern ihrer Grundherren erzeugten Rebensaft in Richtung Bayern befördern.

Bei den skizzierten Weinzinsen, die in der Wildschönau und in anderen benachbarten Regionen im Gebirge zu leisten waren, handelte es sich aber zweifellos nicht darum, Produkte, die im Bereich des heutigen Südtirol auf Gütern des Klosters Seon oder des bayerischen Herzogs an der Etsch gewachsen waren, weiter nach dem Norden zu liefern. Seon und die Herzoge verfügten über keine eigenen Weinberge im heutigen Südtirol. Das in der Wildschönau fällige Gewächs muss daher entweder im Hochtal selbst erzeugt oder von den dortigen Bauern auf irgendeine Weise erworben worden sein.

Schon vor mehreren Jahrzehnten tobte in der Wissenschaft ein heftiger Streit darüber, ob man im Mittelalter im Tiroler Unterinntal und den dortigen Seitentälern in größerem Umfang Weinbau betrieben hat oder nicht. Von den Befürworter des hier heimischen Weinbaus wurden eine Reihe von Argumenten ins Treffen geführt, die zum Teil auch direkt auf die Verhältnisse in der Wildschönau Bezug genommen haben: Auf Anhieb am meisten Beweiskraft scheint in dieser Hinsicht eine Aufzeichnung über den genauen Ablauf der jährlich im Mai und im November an das Kloster Seon fälligen Zinsleistung zu besitzen. Demnach hat der „arm man gedient“, also der Bauer seine Abgabe geleistet, wenn der Zinswein beim heutigen Kellerwirt vor zwei begutachtenden Zeugen in ein großes Fass gegossen wird. Den diesbezüglichen Satz hat der bekannte Maler Toni Kirchmayr im Jahr 1946 in einem Fresko über dem Eingangsportal zum Kellerwirt mit einer entsprechenden Darstellung eindrucksvoll festgehalten. Für den Weitertransport des Weines vom Keller hinaus in das Inntal nach Radfeld und von dort auf einem Floß auf dem Inn nach Bayern war der vom Kloster in Oberau eingesetzte Kämmerer oder Propst zuständig. Die beschriebene Ablieferung des Weines im Hochtal selbst scheint auf Anhieb der überzeugendste Beweis dafür zu sein, dass es sich bei dem Zins um ein hier gewachsenes Erzeugnis gehandelt

haben muss, denn es wäre doch äußerst widersinnig, den Wein zuerst in das Tal hinein zu transportieren und ihn dann wieder hinaus zu liefern, zumal bei der damaligen Verkehrsinfrastruktur nur eine Beförderung mit Saumtieren möglich war. Als Einwand gegen die Annahme, dass die Wildschönauer Weinzinsler den Rebensaft von auswärts bezogen hätten, machte man ferner geltend, dass die Bauern im Hochtal keine Produkte oder Geld zur Verfügung gehabt hätten, um derartige Importe zu kaufen. Generell wurde auch argumentiert, dass Nachrichten über den Erwerb von Wein durch Wildschönauer nicht vorhanden seien. Hingegen existieren im Tal heute noch so genannte Steingaden, etwa beim Schellhorn und beim Schneider zu Haus in Oberau. In früheren Zeiten gab es derartige gemauerte Gebäude noch in größerer Zahl, zum Teil freistehend (etwa neben dem Dorferwirt), zum Teil in ein Bauernhaus integriert. Im 17. Jahrhundert sind beispielsweise in Endfelden drei, im Dorf zwei und in Egg ein Steingaden bezeugt, die auch als Weinkeller angesprochen wurden. Schließlich konnte man auch darauf verweisen, dass „Weinberg“ als Flurname auch in diesen Gegenden vereinzelt bezeugt ist.

Noch überzeugender als die Gründe für einen ausgedehnten ehemaligen Weinbau im Hochtal sind allerdings die Argumente, die gegen diese Annahme sprechen: In erster Linie sind dies die klimatischen Gegebenheiten. Auch wenn in manchen Perioden des Mittelalters die durchschnittlichen Temperaturen etwas höher lagen als sie seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind, so ist ein umfangreicherer Weinanbau im Hochtal doch sehr unwahrscheinlich, zumal auch deshalb, weil Weinzinse sogar von höchst gelegenen Höfen, wie Holzalm in Thierbach (ca. 1300 Meter) oder Bemberg (ca. 1200 Meter), zu entrichten waren. Zwar gedeihen auch heute an manchen Häusern in unserer Gemeinde Reben, und es werden die Trauben auch in den meisten Jahren reif. Für die Produktion von mehreren 1.000 Litern Wein, die als Abgaben fällig waren, fehlten jedoch zweifellos die Voraussetzungen, zumal angesichts der Höhenlage immer wieder mit Ernteausfällen zu rechnen gewesen wäre. Nicht auszusräumen ist ferner der Einwand, warum ein bayerisches Kloster und der Landesfürst ausgerechnet die Höfe in den Gebirgsregionen für den Weinbau bestimmt hätten, wo doch für ihre zahlreichen Güter im Voralpengebiet wesentlich günstigere klimatische Bedingungen geherrscht haben. Gut nachvollziehbar ist jedoch das Argument, dass gerade jene Bauern einer Grundherrschaft zu derartigen Zinsleistungen verpflichtet wurden, die relativ am nächsten zu den bekannten Weinbaugebieten südlich der Alpen lagen, und das waren eben die Besitzer der Höfe im nördlichen Randbereich des Gebirges.

Seon und der Herzog waren zudem durchaus nicht die einzigen Grundherren, die aus diesen Gebieten Wein bezogen. Auch Untertanen mehrerer anderer bayerischer Mönchsgemeinschaften und der Erzbischof von

Salzburg profitierten von Weindiensten ihrer Untertanen im Bereich der heutigen Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz (Zillertal). So verzeichnete beispielsweise allein das Kloster Frauenchiemsee in diesem Gebiet an die 200 sowie die Klöster Scheyern und Herrenchiemsee über 100 weinliefernde Güter. Derartige Zahlen würden eine sehr intensive Rebenkultur im Nordosten des heutigen Bundeslandes Tirol voraussetzen – vergleichbar etwa mit den gegenwärtigen Verhältnissen in den Weinregionen Südtirols. Doch im Nordtiroler Unterland und auch in der Wildschönau gibt es heute keine lebendigen Traditionen eines ehemaligen weiter verbreiteten Weinbaus, wie etwa Reste von Weinpressen oder einschlägige Werkzeuge. Die sporadische Verbreitung der Flurbezeichnung „Weinberg“ kann man auch geradezu als ein Hinweis auf eine sehr vereinzelte Rebenkultur interpretieren.

Bisher nicht ausgewertete Quellen können nun neue Einsichten in dieser Streitfrage vermitteln: Um 1450 richteten die Untertanen des bayerischen Herzogs in der Wildschönau eine umfangreiche Bittschrift an ihren Landesfürsten. Es heißt darin unter anderem: Auch ist es ein altes Herkommen, dass ein jeder Säumer (Säumer) seinen Wein, den er in das Land gebracht hat, nach seinem Bedarf verkauft, in den Städten und auf dem Land, ohne jeden Widerspruch. Nun sind aber offenbar einige deshalb gestraft worden und zu Schaden gekommen, obwohl sie nur an die Tafernen (Wirthäuser) im Land verkauft haben. Offensichtlich konkurrierten die alten Gewohnheiten und Rechte der Wildschönauer Säumer mit dem Bestreben der Städte, den Handel allein auf ihre Märkte zu konzentrieren. Eben dieses Problem wird auch in der Privilegienbestätigung des Herzogs Ludwig IX. des Reichen, für die Stadt Rattenberg vom 13. Oktober 1451 angesprochen: Darin wird zwar zunächst angeordnet, dass nirgendwo im Landgericht Gewerbe- und Kaufmannswaren angeboten werden dürfen außer auf den Wochen- und Jahrmärkten in Rattenberg. Dann folgt aber in diesem herzoglichen Privileg ein ausführlicher Zusatz: Mit den Bewohner der Wildschönau sollen es die Rattenberger weiter so halten, wie es in einer Schrift des verstorbenen Herzogs Ludwig (entweder Ludwig VII. + 1443 oder Ludwig VIII. + 1445) bestimmt worden ist und nicht anders. Leider ist diese Verfügung offenbar nicht erhalten geblieben. In der Urkunde von 1451 folgt dann aber unmittelbar auf den Satz über die Rechte der Wildschönauer der folgende Artikel: Bezüglich der Säumer, die im Herbst unterwegs sind, soll gelten, dass ein jeder unter dem Schutz des Herzogs allerlei Kaufmannsgut nach St. Michaelstag (29. September) bis zum St. Martinstag (11. November) für seine Fahrt mit seinen Pferden an die Etsch kaufen kann, um damit zu handeln und heraus wieder Wein zu führen. Aus dem Zusammenhang lässt sich zwar nicht eindeutig erkennen, ob sich dieses besondere Recht der Säumer ausschließlich auf die Wildschönauer bezieht. In einer

Erneuerung der Bestimmung aus dem Jahr 1453 werden ausdrücklich die Säumer, die im Landgericht ansässig sind, als Begünstigte genannt. Auf jeden Fall zählten die Wildschönauer als Angehörige des Landgerichts dazu. Vielleicht ist die Bestimmung auch als Reaktion auf die oben angeführte Beschwerde der Wildschönauer anzusehen.

Mit diesen Nachrichten ist eindeutig eine offenbar umfangreiche und althergebrachte Säumertätigkeit Wildschönauer Bauern bezeugt, die regelmäßig Wein aus dem Bereich des heutigen Südtirol importiert haben, und mit dieser Feststellung bekommt auch eine andere Tatsache einen neuen Hintergrund: Bei der eingangs bereits erwähnten großen Bestandsaufnahme von Mensch und Tier aus dem Jahre 1416 werden bei einigen Wildschönauer Bauern überdurchschnittlich große Mengen an Pferden genannt. So standen etwa im Weiler Dorf bei zwei Gütern je zehn und bei einem weiteren Gut sieben Pferde im Stall. Der Bauer zu Tiefental verfügte über acht Rösser; in Strass registrierte man deren sieben. Derartig große Bestände benötigte man sicher nicht für den normalen landwirtschaftlichen Betrieb, schon gar nicht im Weinbau. Eine nebenberufliche, aber trotzdem professionelle Tätigkeit dieser Bauern als Säumer bietet sich als durchaus nachvollziehbare Erklärung für die erstaunlich hohe Pferdezahl im abgelegenen Hochtal an. Die Fixierung der Saumfahrt an die Etsch auf die Zeit von Ende September bis Mitte November fügt sich zudem ausgezeichnet in den jahreszeitlichen Ablauf der bäuerlichen Arbeiten nach dem Ende der Heuernte und der Almwirtschaft und vor dem Beginn der kalten Jahreszeit. Die Importe aus dem Süden hat man dann wohl zum Teil bei der jährlichen Zinsleistung an die Grundherrschaft am 22. November beim Keller in Oberau abgeliefert oder in den steinernen Vorratsräumen (Steingaden) gelagert.

Der Transport mit Saumpferden weist außerdem auf eine weit zurückreichende Tradition dieser Beförderung hin, denn im 15. Jahrhundert war die Straße über den Brenner – mit Ausnahme der Scheitelstrecke über den Pass – bereits durchgehend mit Wagen befahrbar. Für eine sehr frühe Fixierung dieser Weinlieferungen aus dem Hochtal spricht außerdem auch die Lage der weinzinsenden Höfe in der Wildschönau. Sie konzentrieren sich mit geringen Ausnahmen sehr deutlich auf die günstigsten Lagen im Gelände, auf die Weiler Marchbach, Mairhof, Haus, Endfelden, Kirchen, Dorf, Strass, Egg, Roggenboden. Genau an diesen Stellen ist auch der Beginn der Besiedlung des Tales im Auftrag des Klosters Seon seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts anzunehmen.

In der Folge wuchs die Bevölkerung stetig an, und dies führte auch zur Gründung von Märkten und Städten. Die darin wohnenden Menschen waren auf die Versorgung von Lebensmitteln aus der Umgebung angewie-

sen, und damit eröffnete sich ein Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Produkte, wie Käse und Fleisch. Zugleich etablierten sich in den Städten Gewerbebetriebe, und Kaufleute begannen im lokalen wie im regionalen Rahmen ihrer Tätigkeit nachzugehen. Die Verkehrswege wurden ausgebaut, und es entstand ein gut organisiertes Transportsystem. Auch die Form des Warenaustausches zwischen Stadt und Land veränderte sich langsam: An die Stelle des Tauschhandels trat nun Zug um Zug die Geldwirtschaft. Unter diesen Voraussetzungen bahnte sich auch eine Veränderung beim Weinzins an. Die Leistung in natura wurde abgelöst durch Geldzahlungen. Bei einigen Höfen in der Wildschönau, in denen um 1360 noch die Ablieferung von Wein festgesetzt war, findet man 1416, also ein halbes Jahrhundert später, bereits Geldzinse vermerkt. Es leuchtet auch ein, dass Klöster und Herrschaften den Wein, den sie nach freier Wahl bei den nun schon bewährten Händlern kaufen konnten, mehr schätzten als den durch Säumer aus dem Süden gebrachten und dann im großen Fass zusammengegossenen Zinswein. Eine analoge Entwicklung der Ablöse der Naturalzinse durch Geldzahlungen lässt sich bei den meisten Grundherrschaften im weiten Umkreis beobachten.

Die angesprochene, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung seit dem späten Mittelalter bietet auch eine Erklärung dafür, dass die Wildschönauer Säumer für ihre Weinkäufe an der Etsch über entsprechende Mittel verfügen konnten. Die Bauern des Hochtals waren nun zunehmend in der Lage, ihre Erzeugnisse, insbesondere Käse, Schmalz und Fleisch, in den nun aufblühenden Städten Rattenberg und Kufstein abzusetzen und damit Geld zu verdienen. Vor allem die seit dem 15. Jahrhundert einsetzende Blüte des Bergbaus in der näheren und weiteren Umgebung ließ dann die Nachfrage nach Lebensmitteln aller Art sprunghaft steigen. Möglicherweise führten die Säumer aus der Wildschönau nach dem Süden auch Käse und Schmalz mit, die im Hochtal erzeugt worden waren. Zudem betätigten sich die Wildschönauer offenbar selbst auch als Kaufleute. In den Bestätigungen der städtischen Rechte für Rattenberg hatten die bayerischen Herzöge ja ausdrücklich festgehalten, dass die Säumer, die im Herbst an den Etsch fahren, um Wein zu holen, auch allerlei Kaufmannsgut erwerben und mitführen dürfen. Ihnen wurde also eine seltene Ausnahme im strengen, ausschließlich auf die Stadt ausgerichteten Marktzwang für allen Handel eingeräumt.

Hinsichtlich der gewählten Route nach dem Süden benutzte man wahrscheinlich nicht allein die uns heute selbstverständliche Strecke durch das Inntal bis Hall/Innsbruck und dann weiter über den Brenner in das Eisacktal. Generell wählten die Säumer sehr oft Pfade, die zwar in größere Höhen führten, aber kürzer waren. So bot sich die Strecke über das Pfitscher Joch (2.241 Meter) nach Sterzing als Route für die Bauern aus dem

Zillertal an, wo eine größere Zahl von weinzinsenden Gütern bis herauf in das 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Diesen Weg könnten vielleicht auch Säumer aus der Wildschönau genommen haben. Vom Zillertal kommt man über den Märzengrund, das hinterste Alpbachtal und Neuhögen in das Wildschönauer „Inntal“. Bei dieser Route, die nicht in das Inntal führt, macht auch der Keller in Oberau als Ablieferungsort des Weins Sinn. Allerdings dürfte diese Strecke im Herbst nicht jedes Jahr leicht passierbar gewesen sein.

Bei einer realistischen Durchschnittsleistung von knapp 30 km pro Tag dauerte eine Weinfahrt an die Etsch auf jeden Fall mindestens zwei bis drei Wochen. Jedes Saumpferd wurde üblicherweise mit einer Last von etwa 120-150 kg beladen. Den Wein transportierte man in zwei kleinen Fässern, die auf beide Seiten des Tieres befestigt waren.

Über das Ausmaß der Weinlieferungen der einzelnen Höfe in der Wildschönau besitzen wir genaue Angaben. Allerdings werden dabei Maße, wie Yhrn (Urn), Emper und „potig“ verwendet, die lokal einen verschiedenen Umfang aufwiesen, weshalb eine präzise Umrechnung auf heutige Werte eher unsicher ist. Vereinzelt findet man die Bezeichnung „Maiser urn“, was einen Bezug zum Weinort Mais bei Meran herstellt. Eine Yhrn soll etwa 75, ein Emper etwa 55 und ein „potig“ etwa 12 Liter entsprechen. Demnach hätten die am höchsten mit dieser Abgabe belasteten Höfe in der Wildschönau, wie etwa im Weiler Dorf und zu Egg, bis zu 550 Liter Wein jährlich zu zinsen gehabt. Nun ist es gewiss auch kein Zufall, dass man gerade bei diesen Gütern, welche die größten Mengen an Wein abzuliefern hatten, im Jahr 1416 die höchste Zahl an Pferden registrierte. Insgesamt bezog demnach das Kloster Seeon zwischen gut 6.000 und der Herzog von Bayern gut 1.000 Liter Wein jedes Jahr als Grundzins aus der Wildschönau. Laut einer Aufzeichnung aus der Zeit um 1650 rechnete Seeon immer noch mit der Lieferung von mehr als 3.000 Liter Wein und gut 550 Kilo Käse jährlich aus der Wildschönau.

Viele Jahrhunderte hindurch hat man also in Bayern Wein aus der Wildschönau getrunken. Wenn es sich dabei höchstwahrscheinlich nicht um Wildschönauer Wein, sondern um Rebensaft gehandelt hat, der an der Etsch oder am Eisack erzeugt und von Bauern auf Saumfahrten in das Hochtal gebracht worden ist, so war dies bestimmt auch im Interesse der Verbraucher. Ihnen musste ein „Eisacktaler“ oder „Bozner“ gewiss besser schmecken als ein „Holzalmer“, „Bemberger“ oder auch sonst ein echter „Wildschönauer“.

Josef Riedmann